

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0573/2010

Auskunft erteilt:

Herr Uken

Ruf:

492 20 12

E-Mail:

UkenGerhard@stadt-muenster.de

Datum:

03.09.2010

Betrifft

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan 2011

Beratungsfolge

29.09.2010 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Anlage aufgeführten „neuen Maßnahmen“ zum Haushaltsplan 2011 und zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2014 zur Kenntnis.
2. Der Rat entscheidet über die endgültige Veranschlagung der „neuen Maßnahmen“ im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2011 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2014.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Auszahlungen und Aufwendungen für die Investitionen entstehen werden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen verursachen unter Anrechnung von zweckgebundenen Investitionszuschüssen Dritter in den Jahren 2011 - 2014 folgende städtische Belastungen:

Im Finanzplan der Stadt Münster in Höhe von netto rd. 11,687 Mio. €, und zwar in

2011	2,683	Mio. €
2012	4,260	Mio. €
2013	2,820	Mio. €
2014	1,171	Mio. €
<u>spätere Jahre</u>	<u>0,753</u>	<u>Mio. €</u>
<u>insgesamt</u>	<u>11,687</u>	<u>Mio. €</u>

Im Ergebnisplan der Stadt Münster in nachfolgender Höhe:

2011	rd. 0,024 Mio. €
2012	rd. 0,083 Mio. €
2013	rd. 0,245 Mio. €
2014	rd. 0,426 Mio. €
ab 2015 jährlich	rd. 0,361 Mio. €

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat die Verwaltung mit Beschluss vom 26.06.1996 (Vorlage Nr. 473/96 Fin.) beauftragt, jährlich mit der Einbringung des Haushaltsplanes alle „neuen Maßnahmen“ des kameralen Vermögenshaushaltes in Form einer Haushaltsbegleitvorlage bekannt zu geben. Dieses Verfahren soll auch nach Einführung des NKF-Haushalts gelten. Von daher wird hiermit analog zum alten Verfahren eine Haushaltsbegleitvorlage vorgelegt, die die neuen NKF-Bestimmungen berücksichtigt.

Unter dem Begriff „neue Maßnahmen“ sind sämtliche Vorhaben zu verstehen, für die in den Jahren 2011 - 2014 erstmalig investive Ein- und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden sollen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Etats 2011 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2010 - 2014 hat die Verwaltung nach eingehender Beratung im Verwaltungsvorstand die in der Anlage aufgeführten „neuen Maßnahmen“ in den Entwurf des Haushaltsplanes 2011 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgenommen.

Gleichzeitig werden mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement auch die Aufwendungen haushaltsmäßig dargestellt, die durch neue investive Maßnahmen entstehen. Es handelt sich hier in der Regel um Aufwendungen, die sich aus der Nutzung der neuen Maßnahmen ergeben (z.B. Unterhaltung, Betrieb und Abschreibungen). Derartige Aufwendungen sind nach dem neuen Rechnungssystem stärker in den Mittelpunkt zu stellen, da sie den Haushaltsausgleich künftiger Haushalte stark beeinflussen können.

Die im Planungszeitraum bis 2014 veranschlagten „neuen Maßnahmen“ und die sich daraus ergebenden zusätzlichen Aufwendungen sind bereits im Entwurf des Haushaltsplanes 2011 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2014 enthalten.

Über die endgültige Veranschlagung der „neuen Maßnahmen“ entscheidet der Rat nach Beratung in den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen im Rahmen der Etatberatung.

Gerade in diesem Jahr sollte die Beschlussfassung über die neuen Maßnahmen im Lichte der erforderlichen Haushaltskonsolidierung erfolgen.

I.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin